

51. Sitzung des Gemeinderats am 4. Februar 2016

Vorsitzender:
Bgm. Christian Härting

1. Vizebürgermeister:
VBgm. Christoph Stock ÖVP

2. Vizebürgermeister:
VBgm. Mag. Günter Porta PZT

Mitglieder:
GV Mag. Dr. Cornelia Hagele
GR Herbert Klieber
GV Mag. Dieter Schilcher FPÖ
GR Vinzenz Derflinger
GR Manfred Düringer ÖVP Ersatz für GR Sailer
GR HR Josef Federspiel
GR Peter Gritsch SPÖ
GR Wolfgang Härting FPÖ
GR Dr. Hugo Haslwanter TN
GV Sepp Köll
GV Peter Larcher ÖVP
GV Simon Lung WFT Ersatz für GR Hofer
GR Angelika Mader
GR Hansjörg Oberleitner ÖVP
GR Johann Ortner ÖVP
GR Silvia Schaller
GV Güven Tekcan
GR Christoph Walch

Weiters anwesend:
AL Mag. Bernhard Scharmer

Schriftführerin:
RL Sabine Hofer

abwesend:

Mitglieder:
GR Renate Sailer ÖVP
GR Thomas Hofer WFT

Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:52 Uhr

Tagesordnung

1. Genehmigung der 50. Sitzungsniederschrift
2. Anträge und Berichte des Bürgermeisters
 - 2.1. Mag. Florian Stöfelz - Rücktritt als Gemeinderat
 - 2.2. Vorlage Rechnungsabschluss 2015 und Voranschlag 2016 -
Gemeindegutsagrargemeinschaft Wildmoosalpe
 - 2.3. Vorlage Rechnungsabschluss 2015 und Voranschlag 2016 -
Gemeindegutsagrargemeinschaft Hämmermoosalpe
 - 2.4. Vorlage Rechnungsabschluss 2015 und Voranschlag 2016 -
Gemeindegutsagrargemeinschaft Puitwangalpe
3. Anträge und Berichte aus der 102. und 103. Gemeindevorstandssitzung
 - 3.1. Voranschlagsübertragungen Rest 2015
 - 3.2. Überschreitungen Rest 2015
 - 3.3. Vergabe Leasing Müllauto
 - 3.4. Straßenbezeichnung Klaus-Liebmann-Weg
 - 3.5. Dr. Bergant Anton - Parkplatzgelände Untermarktstraße - Anpassung Bestandzins
 - 3.6. Jagdpachtverlängerung Alpl
4. Anträge aus dem Bauamt
 - 4.1. Auftragsvergaben - Neubau KIKO
5. Anträge und Berichte aus der 49. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung
 - 5.1. B 075/16 - Bebauungsplan für Gst. 3914/672, Voglerweg
 - 5.2. B 076/16 - Bebauungsplan für Gst. 3914/591, Laningerweg
 - 5.3. B 077/16 - Bebauungsplan für Gst. 3920/199, Dandlweg
 - 5.4. B 078/16 - Bebauungsplan für Gst. 3915/66, Puelacherweg
 - 5.5. ÖRK 06 + eFWP 2016-00x - ÖRK Änderung und Umwidmung für Gst. 4464/4, Brochweg
in Mösern
 - 5.6. eFWP 2015-012 + BBP B 068/15 - Erstellung eines Bebauungsplanes für Gst. 4637/1 -
Bairbach
 - 5.7. Allfälliges
6. Berichte aus der 16. Sitzung des Ausschusses für Senioren, Soziales und
Gemeindeveranstaltungen
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - 7.1. Anfrage GR Walch - Anwesenheiten bei Ausschuss-Sitzungen
8. Personelles
 - 8.1. Anträge und Berichte aus der 102. und 103. Gemeindevorstandssitzung
 - 8.2. Vertrauliche Anfragen

Bgm. Christian Härting begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung.

Bgm. Härting erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt.

Nachdem keine Änderungswünsche vorliegen ersucht er um Aufnahme des Punktes

- 5.6) eFWP 2015-012 + BBP B 068/15 - Erstellung eines Bebauungsplanes für Gst. 4637/1 -
Bairbach

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Tagesordnung zu genehmigen.

Bgm. Härting gratuliert GR Derflinger, GV Mag. Dr. Hagele und GR Mader zum Geburtstag und überreicht Geschenke.

1 Genehmigung der 50. Sitzungsniederschrift

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die 50. Sitzungsniederschrift zu genehmigen.

2 Anträge und Berichte des Bürgermeisters

2.1 Mag. Florian Stöfelz - Rücktritt als Gemeinderat

Herr Mag. Florian Stöfelz hat am 11.01.2016 mit E-Mail seinen Mandatsverzicht aufgrund seiner Übersiedelung in die Schweiz eingebracht. Laut § 26 TGO (Beurlaubung, Mandats- und Amtsverzicht) Abs. 2 kann ein Mitglied des Gemeinderates durch schriftliche Erklärung auf sein Mandat verzichten. Der Verzicht wird eine Woche nach dem Einlangen der Erklärung beim Gemeindeamt, d.i. der 18.01.2016, wirksam und unwiderruflich.

Die Nächstgereihten auf der Liste der ÖVP, Gabi Unterdorfer und Ing. Helmut Riener haben auf das Mandat verzichtet, somit wird Hansjörg Oberleitner bis zur Gemeinderatswahl am 28.02.2016 seine Nachfolge antreten.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

2.2 Vorlage Rechnungsabschluss 2015 und Voranschlag 2016 - Gemeindegutsagrargemeinschaft Wildmoosalpe

Prüfbericht und Genehmigung Rechnungsabschluss 2015 Wildmoosalpe

Am 13.01.2016 wurde in den Räumlichkeiten der Marktgemeinde Telfs, Zimmer 8, die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2015 vorgenommen.

Hauptziel der Prüfung des Rechnungsabschlusses war es, festzustellen, ob der Rechnungsabschluss ordnungsgemäß aus den Zahlen der Buchhaltung abgeleitet und unter Beachtung der Haushaltsordnung des Landes Tirol sowie der Voranschlags- und Rechnungsabschlussordnung (VRV) erstellt wurde.

Im Rahmen der laufenden Gebarung nach § 36e Abs. 1 sind alle Leistungen mit schriftlicher Auszahlungs- oder Einzahlungsanordnungen des Substanzverwalters sowie des Stellvertreters erfüllt worden. Somit wurden alle Belege mit der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit bestätigt. Der Voranschlag für das Jahr 2016 wurde ebenfalls fertiggestellt.

Nachdem auch hier der Substanzverwalter die Frist vom 31.03. des Folgejahres für den Rechnungsabschluss 2015 und Voranschlag 2016 vorbildlich eingehalten hat, wird ein großes Lob ausgesprochen.

Die gewählte Rechnungsprüferin der substanzberechtigten Gemeinde berichtet über das Ergebnis der Prüfung wie folgt:

Der anfängliche Kassenbestand betrug + € 3.756,47 und wurde richtig übertragen. Der schließliche Kassenbestand zum 31.12.2015 betrug + € 13.492,33, der mit dem tatsächlichen Kassenbestand übereinstimmt. Der bereinigte Gesamtkassenbestand 2015 ist summengleich mit dem schließlichen Kassenbestand.

Beim bestehenden Sparbuch bei der Raika Telfs wurden die Zinsen in Höhe von € 0,34 zum 31.12.2015 nachgetragen. Somit beträgt die Spareinlage € 369,75. Die gebuchte Rücklage stimmt mit dem Sparbuch überein.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Puitwangelpe betragen am 31.12.2014 - € 176.488,60. Dieser Betrag haftet auch am Ende des Jahres 2015 aus. Das Darlehen vom Landeskulturfonds wurden Tilgungen in Höhe von € 6.365,17 getätigt, sodass am Ende des Jahres noch ein aushaftender Darlehensstand von € 86.273,06 aushaftet. Somit betragen die aushaftenden Darlehen zum 31.12.2015 € 262.761,66 und stimmen mit der Darlehensübersicht überein. Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen € 448,72. Dabei handelt es sich um eine Rechnung der Gemeindewerke Telfs, die erst im Jahr 2016 bezahlt wird.

Die Einnahmerückstände in Höhe von € 1.365,40 betreffen die Vorschreibungen der Beiträge für die Wasser- und Kanalanlage, wobei dieser Betrag bereits gemahnt wurde. Die Vorschreibungen der Bewirtschaftungsbeiträge und Weidebeiträge 2015 sind lt. Agrarbehörde erst im Nachhinein somit im Jahr 2016 vorzuschreiben.

Die Jahresrechnung des Verwaltungsjahres 2015 bei Aufwendungen von € 41.272,82 und Erträgen von € 36.449,46 ergibt einen Abgang von € 4.823,36, wobei dieser in der Kameralen Buchführung anders dargestellt wird, jedoch nachvollziehbar ist. Der Abgang begründet sich durch die Mindereinnahmen der Bewirtschaftungs- und Weidebeiträge 2015, die erst im Jahr 2016 vorgeschrieben und verbucht werden. Des weiteren fehlt noch die zweite Subvention der Agrarförderung, die lt. Herrn Schaffenrath durch die AMA Prüfung erst im Jahr 2016 überwiesen wird.

So beträgt der Endstand lt. gemeldeter Vermögensübersicht € 248.914,46 und ist ident mit dem Endstand gemäß der Verprobung.

Sämtliche Rechnungen und Buchungen wurden von Frau Mag. Dr. Hagele als Prüforgang auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit überprüft und festgestellt, dass alle Ausgaben den rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Es ist aufgefallen, dass im Wirtschaftsjahr 2015 Aufwendungen für Personal in Höhe von € 20.201,40 verbucht wurden. Dies ist der Lohnaufwand des Hirten.

Das Prüforgang GV Mag. Dr. Hagele stellt abschließend fest, dass die Kassenführung den Richtlinien der Finanzgebarung entspricht. Die Buchhaltung sehr sauber, ordentlich und übersichtlich geführt wurde.

Von Frau GV Mag. Dr. Hagele wird die Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2015 erteilt und sie ersucht den Gemeinderat um Entlastung des Substanzverwalters Bgm. Christian Härting und Zustimmung.

Genehmigung Voranschlag Wildmoosalpe 2016

Im Voranschlag 2016 wurden Gesamteinnahmen in Höhe von € 39.300,00 und Gesamtausgaben in Höhe von € 39.300,00 angesetzt.

Einnahmen:

Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit	€	2.400,00
Miet- und Pachteinnahmen	€	30.000,00
Beihilfen und Förderungen	€	6.000,00
Bewirtschaftungsbeiträge	€	900,00
Summe Einnahmen	€	39.300,00

Ausgaben:

Ausgaben für land- und forstw. Tätigkeiten	€	5.000,00
Bankzinsen, Bankspesen	€	100,00
Gebäudeinstandhaltung	€	1.000,00
Energie	€	1.000,00
Versicherungen	€	2.200,00
Steuern, Umlagen, öffentliche Abgaben	€	12.000,00
Personal- und Verwaltungsaufwand	€	11.000,00
Tilgung	€	6.400,00
Zinsen Darlehen	€	600,00
Summe Ausgaben	€	39.300,00

Bei den Personal- und Verwaltungsaufwand wurde der Löhne des Hirten veranschlagt. Unter den Steuern und Umlagen die Lohnnebenkosten.

Bgm. Härting stimmt nicht mit.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Rechnungsabschluss 2015, sowie die Entlastung des Substanzverwalters Bgm. Christian Härting zu genehmigen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Voranschlag 2016 zu genehmigen. Gleichzeitig wird dem Substanzverwalter der Auftrag erteilt, die im Budget angegebenen Maßnahmen zu beauftragen.

2.3 Vorlage Rechnungsabschluss 2015 und Voranschlag 2016 - Gemeindegutsagrargemeinschaft Hämmermoosalpe

Prüfbericht und Genehmigung Rechnungsabschluss 2015 Gemeindegutsagrargemeinschaft Hämmermoosalpe

Am 13.01.2016 wurde in den Räumlichkeiten der Marktgemeinde Telfs, Zimmer 8, die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2015 vorgenommen.

Hauptziel der Prüfung des Rechnungsabschlusses war es, festzustellen, ob der Rechnungsabschluss ordnungsgemäß aus den Zahlen der Buchhaltung abgeleitet und unter Beachtung der Haushaltsordnung des Landes Tirol sowie der Voranschlags- und Rechnungsabschlussordnung (VRV) erstellt wurde.

Im Rahmen der laufenden Gebarung nach § 36e Abs. 1 sind alle Leistungen mit schriftlicher Auszahlungs- oder Einzahlungsanordnungen des Substanzverwalters sowie des Stellvertreters erfüllt worden. Somit wurden alle Belege mit der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit bestätigt. Der Voranschlag für das Jahr 2016 wurde ebenfalls fertiggestellt.

Nachdem auch hier der Substanzverwalter die Frist vom 31.03. des Folgejahres für den Rechnungsabschluss 2015 und Voranschlag 2016 vorbildlich eingehalten hat, darf ich diesbezüglich ein Lob aussprechen.

Deshalb erlaube ich mir, als gewählte Rechnungsprüferin, der substanzberechtigten Gemeinde über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Der anfängliche Kassenbestand betrug + € 2.738,97 und wurde richtig übertragen. Der schließliche Kassenbestand zum 31.12.2015 betrug + € 12.547,28, der mit dem tatsächlichen Kassenbestand übereinstimmt. Der bereinigte Gesamtkassenbestand 2015 ist summengleich mit dem schließlichen Kassenbestand.

Die Kautions wurde auf dem Sparbuch veranlagt und betrug zum 31.12.2015 € 7.200,00., Dieser Betrag steht auch am Ende des Jahres 2015 zu Buche, weil dies ein Kautionsbuch ist, wo die Zinsen noch nicht nachgetragen wurden, weil dies in Seefeld erledigt werden muss. Aufgrund einer Änderung des Formulars der Agrarbehörde wird dieses Sparbuch zu einem in der Aktiva unter Nr. 23 eingetragen und muss auch auf der Passiva unter Nr. 31 eingetragen werden. Die gesamten sonstigen Verbindlichkeiten inkl. des Kautionsbuches betragen € 29.347,01.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Puitwangelpe betragen am 31.12.2014 - € 289.551,89. Dieser Betrag haftet auch am Ende des Jahres 2015 aus. Das Darlehen vom Landeskulturfonds wurde mit 30.6.2015 mit einem Restbetrag von € 3.439,45 getilgt und beträgt somit € 0,00. Die Gesamtverbindlichkeiten betragen somit am 31.12.2015 € 289.551,89 und stimmen mit den Aufzeichnungen überein.

Die Einnahmerrückstände in Höhe von € 441,50 betreffen die Vorschriften der Bewirtschaftungsbeiträge und Weidebeiträge 2014. Die Vorschriften der Bewirtschaftungsbeiträge und Weidebeiträge 2015 sind lt. Agrarbehörde erst im Nachhinein somit im Jahr 2016 vorzuschreiben.

Die Jahresrechnung des Verwaltungsjahres 2015 bei Aufwendungen von € 48.146,82 und Erträgen von € 37.461,44 ergibt einen Abgang von € 10.685,38, wobei dieser in der Kameralen Buchführung lt. Beilage anders dargestellt wird, jedoch nachvollziehbar ist. Der Abgang begründet sich durch die Mindereinnahmen der Bewirtschaftungs- und Weidebeiträge 2015, die erst im Jahr 2016 vorgeschrieben und verbucht werden. Des Weiteren fehlt noch die zweite Subvention der Agrarförderung, die lt. Herrn Schaffenrath durch die AMA Prüfung erst im Jahr 2016 überwiesen wird.

So beträgt der Endstand lt. gemeldeter Vermögensübersicht -€ 295.756,39 und ist ident mit dem Endstand gemäß der Verprobung. Der Anfangstand 2015 ändert sich aufgrund des neuen Formulars von ursprünglich -€ 277.871,01 auf -€ 285.071,01. Die Differenz ist die Erfassung des Kautionsbuches in Höhe von € 7.200,00 unter Punkt 31, die laut Agrarbehörde auch als Passiva erfasst werden müssen. Dieser Betrag wurde auch im Endstand miterfasst, jedoch scheint dieser bei den sonstigen Verbindlichkeiten unter Punkt 31 auf. Der Endstand beträgt € 295.756,39 und stimmt mit der Verprobung überein.

Sämtliche Rechnungen und Buchungen wurden von Frau Mag. Dr. Hagele als Prüforgang auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit überprüft und festgestellt, dass alle Ausgaben den rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Es ist aufgefallen, dass im Wirtschaftsjahr 2015 Aufwendungen für das Gebäude in Höhe von € 23.394,15 verbucht wurden. Dies waren vor allem Thermische Maßnahmen am Almgebäude.

Angemerkt wurde weiters, dass die Personalkosten zuzüglich der Steuern für den Betrieb der Alpe mit einem Betrag von € 16.523,97 zu Buche stehen. Dies hauptsächlich den Lohnaufwand des Melkers und Ferialpraktikanten betrifft.

Das Prüforgang stellt abschließend fest, dass die Kassenführung den Richtlinien der Finanzgebarung entspricht. Die Buchhaltung sehr sauber, ordentlich und übersichtlich geführt wurde.

Daher wird von Frau GV Mag. Dr. Hagele die Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2015 erteilt und ersucht den Gemeinderat um Entlastung des Substanzverwalters Bgm. Christian Härting und Zustimmung.

Genehmigung Voranschlag Gemeindegutsagrargemeinschaft Hämmermoosalpe 2016

Im Voranschlag 2016 wurden Einnahmen in Höhe von € 52.500,00 zuzüglich Rechnungsergebnis Vorjahre € 2.900,00, somit Gesamteinnahmen von € 55.400,00 und Gesamtausgaben in Höhe von € 55.400,00 angesetzt.

Einnahmen:

Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit	€	9.000,00
Miet- und Pachteinnahmen	€	31.000,00
Beihilfen und Förderungen	€	11.900,00
Bewirtschaftungsbeiträge	€	600,00
Zwischensumme	€	52.500,00
Rechnungsergebnis Vorjahre	€	2.900,00
Summe Einnahmen	€	55.400,00

Ausgaben:

Ausgaben für land- und forstw. Tätigkeiten	€	3.000,00
Dienstbarkeiten	€	100,00
Bankzinsen, Bankspesen	€	300,00
Gebäudeinstandhaltung	€	25.000,00
Maschinen und masch. Anlagen	€	1.500,00
Bringungsanlagen	€	3.000,00
Versicherungen	€	2.700,00
Steuern, Umlagen, öffentliche Abgaben	€	7.900,00
Personal- und Verwaltungsaufwand	€	11.900,00
Summe Ausgaben	€	55.400,00

Bei den Ausgaben Gebäudeinstandhaltungen wurde die Fassade Almwirtschaft Vorderansicht veranschlagt.

Bei den Personal- und Verwaltungsaufwand wurden die Löhne des Melkers und einem Ferialpraktikanten veranschlagt. Die Lohnnebenkosten unter Steuern, Umlagen budgetiert

Bgm. Härting stimmt nicht mit.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Rechnungsabschluss 2015, sowie die Entlastung des Substanzverwalters Bgm. Christian Härting zu genehmigen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Voranschlag 2016 zu genehmigen. Gleichzeitig wird dem Substanzverwalter der Auftrag erteilt, die im Budget angegebenen Maßnahmen zu beauftragen.

2.4 Vorlage Rechnungsabschluss 2015 und Voranschlag 2016 - Gemeindegutsagrargemeinschaft Puitwangalpe

Prüfung und Genehmigung Rechnungsabschluss 2015 – Gemeindegutsagrargemeinschaft Puitwangalpe

Am 13.01.2016 wurde in den Räumlichkeiten der Marktgemeinde Telfs, Zimmer 8, die Überprüfung des Rechnungsabschlusses der Gemeindegutsagrargemeinschaft Puitwangalpe 2015 durch das Prüforgang GV Mag. Dr. Cornelia Hagele vorgenommen.

Hauptziele der Prüfung des Rechnungsabschlusses war es, festzustellen, ob der Rechnungsabschluss ordnungsgemäß aus den Zahlen der Buchhaltung abgeleitet und unter

Beachtung der Haushaltsordnung des Landes Tirol sowie der Voranschlags- und Rechnungsabschlussordnung (VRV) erstellt wurde.

Im Rahmen der laufenden Gebarung nach § 36e Abs. 1 sind alle Leistungen mit schriftlicher Auszahlungs- oder Einzahlungsanordnungen des Substanzverwalters sowie des Stellvertreters erfüllt worden. Somit wurden alle Belege mit der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit bestätigt. Die Sollbeträge wurden mit dem Voranschlag 2015 verglichen, wobei sämtliche Abweichungen begründet wurden. Der Voranschlag für das Jahr 2016 wurde ebenfalls erfasst

Nachdem auch hier der Substanzverwalter die Frist vom 31.3. des Folgejahres für den Rechnungsabschluss 2015 und Voranschlag 2016 vorbildlich eingehalten hat, spricht Frau GV Mag. Dr. Hagele ein großes Lob aus.

Die Rechnungsprüferin der substanzberechtigten Gemeinde berichtet über das Ergebnis der Prüfung wie folgt:

Als Anfänglicher Kassenbestand ist der Betrag in Höhe von plus € 24.674,92 wurde richtig übertragen. Der schließliche Kassenbestand zum 31.12.2015 beträgt plus € 31.500,22, der mit dem Tatsächlichen Kassenbestand übereinstimmt. Der bereinigte Gesamt Kassenbestand 2015 ist Summengleich mit dem schließlichen Kassenbestand.

Die Rücklagen auf dem Sparbuch betragen zum 31.12.2014 € 90.821,01, diese erhöhten sich durch die Zinsen von € 85,15 auf € 90.906,16. Diese wurden auch im Jahresabschluss richtig eingetragen und im Sparbuch nachgetragen.

Die Forderungen gegenüber der Wildmoosalpe und Hämmermoosalpe betragen am 31.12.2014 - € 468.757,03 und blieben unverändert mit € 468.757,03. Hinzukommt bei dieser Position Einnahmerückstände in Höhe von € 496,50 der Weidebeiträge, sowie ein offener Bewirtschaftungsbeitrag in Höhe von € 69,00 und € 9,00 an Mahngebühren, sodass sich hier bei der Aktiva ein Betrag in Höhe von € 466.614,99 ergibt und mit dem Rechnungsabschluss übereinstimmt. Sämtliche offenen Beträge wurden ordnungsgemäß gemahnt.

Die Vorschreibungen der Bewirtschaftungsbeiträge und Weidebeiträge 2015 sind lt. Agrarbehörde erst im Nachhinein somit im Jahr 2016 vorzuschreiben, deshalb scheinen diese im Rechnungsabschluss nicht auf.

Die Jahresrechnung des Verwaltungsjahres 2015 bei Aufwendungen von € 33.181,33 und Erträgen von € 35.500,38 ergibt einen Gewinn von € 2.319,05, wobei dieser in der Kameralen Buchführung lt. Beilage anders dargestellt wird, jedoch Nachvollziehbar ist.

So beträgt der Endstand lt. gemeldeter Vermögensübersicht € 586.572,01 und ist Ident mit dem Endstand gemäß der Verprobung.

Sämtliche Rechnungen und Buchungen im Haushaltsjahr 2015 wurden von Frau GV Mag. Dr. Hagele auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit überprüft und stellte fest, dass alle Ausgaben und Einnahmen der rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Bei den Einnahmen bezüglich Bewirtschaftungsbeiträge wurde der Marktgemeinde Telfs nach Rücksprache mit der Agrarbehörde berichtet, dass diese immer im Nachhinein (sprich im Jänner) vorzuschreiben und im nächsten Rechnungsabschluss verbucht werden müssen. Deshalb fehlen im Jahr 2015 diese Verbuchungen.

Frau GV Mag. Dr. Hagele als Prüforgang stellt abschließend fest, dass die Kassenführung den Richtlinien der Finanzgebarung entspricht. Die Buchhaltung sehr sauber, ordentlich und übersichtlich geführt wird und sie diesem Rechnungsabschluss ihre Zustimmung erteilt

Genehmigung Voranschlag Gemeindegutsagrargemeinschaft Puitwangelpe 2016

Im Voranschlag 2016 wurden Einnahmen in Höhe von € 39.500,00 zuzüglich Rechnungsergebnis Vorjahre € 1.300,00, somit Gesamteinnahmen von € 40.800,00 und Gesamtausgaben in Höhe von € 40.800,00 angesetzt.

Einnahmen:

Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit	€	5.000,00
Miet- und Pachteinnahmen	€	5.800,00
Jagdrecht	€	13.300,00
Beihilfen und Förderungen	€	13.900,00
Bewirtschaftungsbeiträge	€	1.500,00
Zwischensumme	€	39.500,00
Rechnungsergebnis Vorjahre	€	1.300,00
Summe Einnahmen	€	40.800,00

Ausgaben:

Ausgaben für land- und forstw. Tätigkeiten	€	8.000,00
Bankzinsen, Bankspesen	€	200,00
Gebäudeinstandhaltung	€	5.000,00
Maschinen und masch. Anlagen	€	500,00
Bringungsanlagen	€	8.000,00
Versicherungen	€	1.600,00
Steuern, Umlagen, öffentliche Abgaben	€	2.200,00
Energie	€	300,00
Personal- und Verwaltungsaufwand	€	15.000,00
Summe Ausgaben	€	40.800,00

Bei den Personal- und Verwaltungsaufwand wurde der Lohn eines Hirten für 4 Monate veranschlagt.

Bgm. Härting stimmt nicht mit.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Rechnungsabschluss 2015, sowie die Entlastung des Substanzverwalters Bgm. Christian Härting zu genehmigen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Voranschlag 2016 zu genehmigen. Gleichzeitig wird dem Substanzverwalter der Auftrag erteilt, die im Budget angegebenen Maßnahmen zu beauftragen.

VBgm. Mag. Porta ersucht, die Almen auf eine zumutbare Barrierefreiheit zu prüfen.

3 Anträge und Berichte aus der 102. und 103. Gemeindevorstandssitzung**3.1 Voranschlagsübertragungen Rest 2015**

In der GV Sitzung vom 15.04.2010 wurde einstimmig beschlossen, dass die Finanzverwaltung die Voranschlagsübertragungen vornehmen kann. Diesbezüglich erlaube ich mir die Voranschlagsübertragungen Rest 2015 zur Beschlussfassung vorzulegen:

1/000000-721100	Gemeindevertreter Repräsentationsausgaben	-1.500,00	auf 1/000000-723000	Gemeindevertreter Repräsentationsausgaben
1/000000-721200	Gemeindevertreter Versicherungen	-1.500,00	auf 1/010000-670000	Zentralamt Versicherungen
1/000000-723000	Gemeindevertreter Aufwandsentsch.Bürgermeister	1.500,00	von 1/000000-721100	Gemeindevertreter Aufwandsentsch. Bürgermeister
1/000000-729000	Gemeindevertreter Schreib-, Zeichen- und Sonst.Büromittel	-1.000,00	auf 1/010000-456000	Zentralamt Schreib-, Zeichen- und Sonst.Büromittel
1/010000-456000	Zentralamt Sonst.Ausgaben: Excursionen,Getränke	1.000,00	von 1/000000-729000	Gemeindevertreter Sonst.Ausgaben: Excursionen, Getränke
1/010000-456000	Zentralamt Telefongebühren	500	von 1/010000-631000	Zentralamt Telefongebühren
1/010000-457000	Zentralamt Porto	-1.000,00	auf 1/010000-630000	Zentralamt Porto
1/010000-510000	Zentralamt Geldbezüge Sonst. Bed. nicht Ganzj.	3.000,00	von 1/010000-522000	Zentralamt Geldbezüge Sonst. Bed. nicht Ganzj.
1/010000-522000	Zentralamt Geldbezüge der Bediensteten Nach Vbg.	-3.000,00	auf 1/010000-510000	Zentralamt Geldbezüge der Bediensteten Nach Vbg.
1/010000-523000	Zentralamt Dgb. Sonstige	-1.000,00	auf 1/010000-581000	Zentralamt Dgb. Sonstige
1/010000-581000	Zentralamt Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Arbeiter	1.000,00	von 1/010000-523000	Zentralamt Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Arbeiter
1/010000-630000	Zentralamt Druckwerke (Zeitungen, Gesetzblätter)	1.000,00	von 1/010000-457000	Zentralamt Druckwerke (Zeitungen, Gesetzblätter)
1/010000-630000	Zentralamt Telefongebühren	500	von 1/010000-631000	Zentralamt Telefongebühren
1/010000-631000	Zentralamt Porto	-500	auf 1/010000-630000	Zentralamt Porto
1/010000-631000	Zentralamt Schreib-, Zeichen- und Sonst. Büromittel	-500	auf 1/010000-456000	Zentralamt Schreib-, Zeichen- und Sonst. Büromittel
1/010000-670000	Zentralamt Aufwandsentsch. übrige GR-Mitglieder und Vbgm.	1.500,00	von 1/000000-721200	Gemeindevertreter Aufwandsentsch. übrige GR-Mitglieder und Vbgm.

51. Sitzung des Gemeinderats am 4. Februar 2016

1/010000-700300	Zentralamt Miete Kopierer	1.000,00	von 1/023000-700301	Einwohner(Melde)Amt Miete Kopierer
1/010000-728000	Zentralamt Gemeindezeitung Kosten	-4.000,00	auf 1/010000-728001	Zentralamt Gemeindezeitung Kosten
1/010000-728001	Zentralamt Entgelt für Sonst.Lstg. (Inserate)	4.000,00	von 1/010000-728000	Zentralamt Entgelt für Sonst.Lstg. (Inserate)
1/010000-728003	Zentralamt Stellenausschreibungen	-2.000,00	auf 1/010000-728004	Zentralamt Stellenausschreibungen
1/010000-728004	Zentralamt Beitrag Munde TV	2.000,00	von 1/010000-728003	Zentralamt Beitrag Munde TV
1/010000-729200	Zentralamt Pensionszuschüsse	6.000,00	von 1/080000-760100	Pensionen Pensionszuschüsse
1/016000-042001	Elektronische Datenverarbeitung Leasingrate PC und Drucker Miete Farbdrucker	500	von 1/016000-700100	Elektronische Datenverarbeitung Leasingrate PC und Drucker Miete Farbdrucker
1/016000-401000	Elektronische Datenverarbeitung Verbrauchsgüter Drucksorten, Zeitschr.	300	von 1/022000-459000	Standesamt Verbrauchsgüter Drucksorten, Zeitschr.
1/016000-700100	Elektronische Datenverarbeitung Ea. Hardwareanrüstung	-500	auf 1/016000-042001	Elektronische Datenverarbeitung Ea. Hardwareanrüstung
1/022000-459000	Standesamt Verbrauchsgüter	-300	auf 1/016000-401000	Elektronische Datenverarbeitung Verbrauchsgüter
1/022000-720700	Standesamt Vergütung von Standesamt und Abfallbeseitigung	4.500,00	von 2/010000+817700	Zentralamt Vergütung von Standesamt und Abfallbeseitigung
1/023000-510000	Einwohner(Melde)Amt Dgb. Sonstige	-2.000,00	auf 1/023000-581000	Einwohner(Melde)Amt Dgb. Sonstige
1/023000-510000	Einwohner(Melde)Amt Ea. Entgelte F. Leistungen V. Firmen	-500	auf 1/031000-729900	Raumordnung und Raumplanung Ea. Entgelte F. Leistungen V. Firmen
1/023000-522000	Einwohner(Melde)Amt Versicherungen	-500	auf 1/029000-670000	Amtsgebäude Versicherungen
1/023000-581000	Einwohner(Melde)Amt Geldbezüge der Bediensteten nach Vbg.	2.000,00	von 1/023000-510000	Einwohner(Melde)Amt Geldbezüge der Bediensteten nach Vbg.
1/023000-700301	Einwohner(Melde)Amt Miete Kopiergerät	-1.000,00	auf 1/010000-700300	Zentralamt Miete Kopiergerät
1/029000-670000	Amtsgebäude Geldbezüge Sonst.Bed.nicht Ganzj.	500	von 1/023000-522000	Einwohner(Melde)Amt Geldbezüge Sonst.Bed.nicht Ganzj.
1/030000-510000	Bauamt Zinsen	15.000,00	von 1/240000-650000	Kindergärten Zinsen
1/030000-581000	Bauamt Instandhaltung Sonstige Einrichtung	3.000,00	von 1/030000-618000	Bauamt Instandhaltung Sonstige Einrichtung

1/030000-618000	Bauamt Miete Kopierer	-1.500,00	auf 1/030000-700300	Bauamt Miete Kopierer
1/030000-618000	Bauamt Dgb. Sonstige	-3.000,00	auf 1/030000-581000	Bauamt Dgb. Sonstige
1/030000-700300	Bauamt Instandhaltung Sonstige Einrichtung	1.500,00	von 1/030000-618000	Bauamt Instandhaltung Sonstige Einrichtung
1/031000-728000	Raumordnung und Raumplanung Beitr. An Pensionsfonds Sprengelärzte	5.600,00	von 1/080000-751000	Pensionen Beitr. An Pensionsfonds Sprengelärzte
1/031000-729900	Raumordnung und Raumplanung Geldbezüge der Bediensteten Nach Vbg.	500	von 1/023000-510000	Einwohner(Melde)Amt Geldbezüge der Bediensteten Nach Vbg.
1/080000-751000	Pensionen Lfd.Entgelt F.Leistungen V.Unternehm.	-5.600,00	auf 1/031000-728000	Raumordnung und Raumplanung Lfd.Entgelt F.Leistungen V.Unternehm.
1/080000-752000	Pensionen Tilgung	5.000,00	von 1/211010-346000	Volksschule Thielmann Tilgung
1/080000-760100	Pensionen Öffentlichkeitsarb. Gde.-Versammlung	-6.000,00	auf 1/010000-729200	Zentralamt Öffentlichkeitsarb. Gde.-Versammlung
1/091000-729000	Personalausbildung und Personalfortbildung Förderung Musikkapelle	-3.500,00	auf 1/322000-757000	Förderung der Musikpflege Förderung Musikkapelle
1/094000-729000	Gemeinschaftspflege Betriebsaustattung Böden, Möbel	8.500,00	von 1/211010-043010	Volksschule Thielmann Betriebsaustattung Böden, Möbel
1/163000-617000	Freiwillige Feuerwehren Zinsen Drehleiter und LFB	3.000,00	von 1/163000-650000	Freiwillige Feuerwehren Zinsen Drehleiter und LFB
1/163000-650000	Freiwillige Feuerwehren Instandhaltung Fahrzeuge	-3.000,00	auf 1/163000-617000	Freiwillige Feuerwehren Instandhaltung Fahrzeuge
1/211010-043010	Volksschule Thielmann Ausgaben Gemeinschaftspflege	8.500,00	auf 1/094000-729000	Gemeinschaftspflege Ausgaben Gemeinschaftspflege
1/211010-346000	Volksschule Thielmann Beitr.An Gemeindeverband Pensionsfonds	-5.000,00	auf 1/080000-752000	Pensionen Beitr.An Gemeindeverband Pensionsfonds
1/211010-346000	Volksschule Thielmann Betriebskosten Noafthaus und Villa Schindler	-2.000,00	auf 1/360000-700001	Heimatismuseen und Villa Schindler Betriebskosten Noafthaus und Villa Schindler

1/211010-451000	Volksschule Thielmann Brennstoffe	-1.000,00	auf 1/212000-451000	Neue Mittelschule Anton Auer Brennstoffe
1/211010-650000	Volksschule Thielmann Subventionen	-9.000,00	auf 1/894000-759000	Stadthallen, Kongresshäuser Subventionen
1/212000-401000	Neue Mittelschule Anton Auer Einmalige Instandhaltungen	-2.600,00	auf 1/212000-614900	Neue Mittelschule Anton Auer Einmalige Instandhaltungen
1/212000-451000	Neue Mittelschule Anton Auer Brennstoffe	1.000,00	von 1/211010-451000	Volksschule Thielmann Brennstoffe
1/212000-454000	Neue Mittelschule Anton Auer Versicherungen	-1.700,00	auf 1/212000-670000	Neue Mittelschule Anton Auer Versicherungen
1/212000-614900	Neue Mittelschule Anton Auer Schulische Verbrauchsgüter	2.600,00	von 1/212000-401000	Neue Mittelschule Anton Auer Schulische Verbrauchsgüter
1/212000-616000	Neue Mittelschule Anton Auer Gemeinschaftspflege	-1.000,00	auf 1/212000-729000	Neue Mittelschule Anton Auer Gemeinschaftspflege
1/212000-616900	Neue Mittelschule Anton Auer Wartungsverträge, Kopiermieten	-1.700,00	auf 1/212000-700000	Neue Mittelschule Anton Auer Wartungsverträge, Kopiermieten
1/212000-670000	Neue Mittelschule Anton Auer Reinigungsmittel	1.700,00	von 1/212000-454000	Neue Mittelschule Anton Auer Reinigungsmittel
1/212000-700000	Neue Mittelschule Anton Auer Einm. Instandhaltung Maschinen	1.700,00	von 1/212000-616900	Neue Mittelschule Anton Auer Einm. Instandhaltung Maschinen
1/212000-710000	Neue Mittelschule Anton Auer Zuschüsse an Kopffüssler und Schpumpernudl	-1.600,00	auf 1/240000-757001	Kindergärten Zuschüsse an Kopffüssler und Schpumpernudl
1/212000-729000	Neue Mittelschule Anton Auer Instandhaltung von Maschinen	1.000,00	von 1/212000-616000	Neue Mittelschule Anton Auer Instandhaltung von Maschinen
1/213000-620001	Walter Thaler Schule Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung	14.000,00	von 1/424000-510000	Heimhilfe Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung
1/213000-620001	Walter Thaler Schule Behindertenhilfebeitrag An das Land	4.000,00	von 1/413000-751000	Maßnahmen der Behindertenhilfe Behindertenhilfebeitrag An das Land
1/214000-043010	Polytechnische Schule Betriebsausstattung EDV Neuanlagen	-1.500,00	auf 1/214000-043020	Polytechnische Schule Betriebsausstattung EDV Neuanlagen

1/214000-043020	Polytechnische Schule Betriebsaustattung Böden, Möbel	1.500,00	von 1/214000-043010	Polytechnische Schule Betriebsaustattung Böden, Möbel
1/214000-700000	Polytechnische Schule Benützung Schwimmbad und Turnhalle	1.700,00	von 1/214000-729002	Polytechnische Schule Benützung Schwimmbad und Turnhalle
1/214000-729002	Polytechnische Schule Mieten und Betriebskosten	-1.700,00	auf 1/214000-700000	Polytechnische Schule Mieten und Betriebskosten
1/215000-511000	Allgemeinbildende höhere Schulen EA. Zuwendung an Private Studententickets, Projekte Matura	-2.000,00	auf 1/215000-778000	Allgemeinbildende höhere Schulen EA. Zuwendung an Private Studententickets, Projekte Matura
1/215000-511000	Allgemeinbildende höhere Schulen Zuschüsse an Schulgarten und Jakoby	-2.000,00	auf 1/219000-757000	Allgemein bildender Unterricht Privatschulen Zuschüsse an Schulgarten und Jakoby
1/219000-757000	Allgemein bildender Unterricht Privatschulen Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	2.000,00	von 1/215000-511000	Allgemeinbildende höhere Schulen Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung
1/240000-346000	Kindergärten Tilgung Gewerbegrund	12.000,00	von 1/840000-346000	Grundbesitz Tilgung Gewerbegrund
1/240000-650000	Kindergärten Geldbezüge der Bediensteten Nach Vbg.	15.000,00	auf 1/030000-510000	Bauamt Geldbezüge der Bediensteten Nach Vbg.
1/240000-757000	Kindergärten Behindertenhilfebeitrag An das Land	6.000,00	von 1/413000-751000	Maßnahmen der Behindertenhilfe Behindertenhilfebeitrag An das Land
1/240000-757000	Kindergärten Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	10.000,00	von 1/814000-511000	Straßenreinigung Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung
1/240000-757001	Kindergärten Öffentliche Abgaben Wasser, Kanal und Grundsteuern	1.600,00	von 1/212000-710000	Neue Mittelschule Anton Auer Öffentliche Abgaben Wasser, Kanal und Grundsteuern
1/240010-510000	Kindergarten Markt Geldbezüge Vbg.	5.000,00	von 1/240020-510000	Kindergarten St. Georgen Geldbezüge Vbg.

1/240010-510000	Kindergarten Markt Geldbezüge der Bediensteten Nach Vbg	7.500,00	von 1/320100-510000	Musikschule Telfs und Umgebung Geldbezüge der Bediensteten Nach Vbg
1/240010-581000	Kindergarten Markt Einmalige Instandhaltungen	2.000,00	von 1/240010-614900	Kindergarten Markt Einmalige Instandhaltungen
1/240010-614900	Kindergarten Markt Dgb. Sonstige	-2.000,00	auf 1/240010-581000	Kindergarten Markt Dgb. Sonstige
1/240020-451000	Kindergarten St. Georgen Dgb. Sonstige	-1.500,00	auf 1/240020-581000	Kindergarten St. Georgen Dgb. Sonstige
1/240020-510000	Kindergarten St. Georgen Geldbezüge Vbg	-5.000,00	auf 1/240010-510000	Kindergarten Markt Geldbezüge Vbg
1/240020-511000	Kindergarten St. Georgen Geldbezüge der Angestellten	-2.000,00	auf 1/240050-510000	Kindergarten Egart Geldbezüge der Angestellten
1/240020-581000	Kindergarten St. Georgen Brennstoffe	1.500,00	von 1/240020-451000	Kindergarten St. Georgen Brennstoffe
1/240050-510000	Kindergarten Egart Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	2.000,00	von 1/240020-511000	Kindergarten St. Georgen Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung
1/240080-510000	Kindergarten Lumma Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	4.500,00	von 1/320100-346000	Musikschule Telfs und Umgebung Investitionsdarlehen von Kreditinstituten
1/240090-581000	Kindergarten Am Fuchsbühel Geldbezüge der Bediensteten Nach Vbg	2.000,00	von 1/320100-510000	Musikschule Telfs und Umgebung Geldbezüge der Bediensteten Nach Vbg
1/250010-043000	Nachmittagsbetreuung NMS Ea. Einmalige Subventionen F.Sport	-1.000,00	auf 1/269000-777000	Sportförderungen Ea. Einmalige Subventionen F.Sport
1/250010-430000	Nachmittagsbetreuung NMS Geldbezüge der Bediensteten Nach Vbg.	-2.000,00	auf 1/259000-510000	Jugendzentren Geldbezüge der Bediensteten Nach Vbg.
1/250010-510000	Nachmittagsbetreuung NMS Geldbezüge der Bediensteten Nach Vbg	2.000,00	von 1/320100-510000	Musikschule Telfs und Umgebung Geldbezüge der Bediensteten Nach Vbg
1/259000-043000	Jugendzentren Benützung Turnhallen und Gemeinschaftspflege	1.500,00	von 1/259000-728001	Jugendzentren Benützung Turnhallen und Gemeinschaftspflege
1/259000-510000	Jugendzentren Mittagstisch und Badeanlage	2.000,00	von 1/250010-430000	Nachmittagsbetreuung NMS Mittagstisch und Badeanlage

1/259000-728001	Jugendzentren Ea. Betriebsausstattung	-1.500,00	auf 1/259000-043000	Jugendzentren Ea. Betriebsausstattung
1/262000-010000	Sportplätze Strom	2.000,00	von 1/262000-600000	Sportplätze Strom
1/262000-600000	Sportplätze Adaptierung Sportplatz	-2.000,00	auf 1/262000-010000	Sportplätze Adaptierung Sportplatz
1/269000-777000	Sportförderungen Betriebsausstattung	1.000,00	von 1/250010-043000	Nachmittagsbetreuung NMS Betriebsausstattung
1/312000-043000	Förderung der bildenden Künste Skulpturen	2.000,00	von 1/312000-050000	Förderung der bildenden Künste Skulpturen
1/312000-043000	Förderung der bildenden Künste Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	4.000,00	von 1/320100-346000	Musikschule Telfs und Umgebung Investitionsdarlehen von Kreditinstituten
1/320100-346000	Musikschule Telfs und Umgebung Ea. Bilderkäufe	-4.000,00	auf 1/312000-043000	Förderung der bildenden Künste Ea. Bilderkäufe
1/320100-346000	Musikschule Telfs und Umgebung Geldbezüge der Angestellten	-4.500,00	auf 1/240080-510000	Kindergarten Lumma Geldbezüge der Angestellten
1/320100-510000	Musikschule Telfs und Umgebung Geldbezüge F. Vb I	-7.500,00	auf 1/240090-510000	Kindergarten Am Fuchsbüchel Geldbezüge F. Vb I
1/320100-510000	Musikschule Telfs und Umgebung Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung	-2.000,00	auf 1/250010-510000	Nachmittagsbetreuung NMS Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung
1/320100-510000	Musikschule Telfs und Umgebung Dgb. Sonstige	-2.000,00	auf 1/240090-581000	Kindergarten Am Fuchsbüchel Dgb. Sonstige
1/320100-510000	Musikschule Telfs und Umgebung Dgb. Sonstige	-2.000,00	auf 1/815000-581000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze Dgb. Sonstige
1/320100-510000	Musikschule Telfs und Umgebung Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	-7.000,00	auf 1/815000-511000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung
1/320100-510000	Musikschule Telfs und Umgebung Geldbezüge Vbg	-7.500,00	auf 1/240010-510000	Kindergarten Markt Geldbezüge Vbg
1/320100-510000	Musikschule Telfs und Umgebung Ea. Leistungen Gmbh und Andere Int	-5.000,00	auf 1/820000-728900	Wirtschaftshöfe GWT Ea. Leistungen Gmbh und Andere Int

1/320100-510000	Musikschule Telfs und Umgebung Instandhaltung Automaten	-5.000,00	auf 1/839000-616000	Parkraumbewirtschaftung Instandhaltung Automaten
1/320100-581000	Musikschule Telfs und Umgebung Schuldentilgung	- 10.200,00	auf 1/894000-346000	Stadthallen, Kongresshäuser Schuldentilgung
1/320100-614000	Musikschule Telfs und Umgebung Telefon, Telegraf, Telex	-1.900,00	auf 1/320100-631000	Musikschule Telfs und Umgebung Telefon, Telegraf, Telex
1/320100-631000	Musikschule Telfs und Umgebung Instandhaltung Gebäude U. Anlagen	1.900,00	von 1/320100-614000	Musikschule Telfs und Umgebung Instandhaltung Gebäude U. Anlagen
1/320100-650000	Musikschule Telfs und Umgebung Ea. Zuwendung F.Kulturelle Angelegenheiten (Konzerte usw.)	-2.000,00	auf 1/381000-777000	Maßnahmen der Kulturpflege Ea. Zuwendung F.Kulturelle Angelegenheiten (Konzerte usw.)
1/320100-650000	Musikschule Telfs und Umgebung Nachzahlung Umsatzsteuer Lt. Prüfungsergebnis	-500	auf 1/900000-729900	Finanzverwaltung Nachzahlung Umsatzsteuer Lt. Prüfungsergebnis
1/322000-757000	Förderung der Musikpflege Ausg. Personalausbildung,- Fortbildung	3.500,00	von 1/091000-729000	Personalausbildung und Personalfortbildung Ausg. Personalausbildung,- Fortbildung
1/360000-700001	Heimatismuseen und Villa Schindler Tilgung	2.000,00	von 1/211010-346000	Volksschule Thielmann Tilgung
1/381000-757001	Maßnahmen der Kulturpflege Ea. Zuwendung F.Kulturelle Angelegenheiten (Konzerte usw.)	1.500,00	von 1/381000-777000	Maßnahmen der Kulturpflege Ea. Zuwendung F.Kulturelle Angelegenheiten (Konzerte usw.)
1/381000-777000	Maßnahmen der Kulturpflege Subvention kulturelle Angelegenheit	-1.500,00	auf 1/381000-757001	Maßnahmen der Kulturpflege Subvention kulturelle Angelegenheit
1/381000-777000	Maßnahmen der Kulturpflege Zinsen für Finanzschulden - Inland	2.000,00	von 1/320100-650000	Musikschule Telfs und Umgebung Zinsen für Finanzschulden - Inland
1/390000-729000	Kirchliche Angelegenheiten Subvention islamische Kultusgem.	1.200,00	von 1/390000-757010	Kirchliche Angelegenheiten Subvention islamische Kultusgem.
1/390000-757010	Kirchliche Angelegenheiten	-1.200,00	auf 1/390000-729000	Kirchliche Angelegenheiten

1/411000-751100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe Beiträge an Sozialsprengel, Essen auf Rädern und Elisabethinum	-4.000,00	auf 1/429000-757300	Freie Wohlfahrt - Seniorenbetreuung Beiträge an Sozialsprengel, Essen auf Rädern und Elisabethinum
1/411000-751300	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe Seniorenbetreuung	-1.000,00	auf 1/429000-729002	Freie Wohlfahrt - Seniorenbetreuung Seniorenbetreuung
1/413000-751000	Maßnahmen der Behindertenhilfe Zuschüsse an Haus der Telfer Kinder	-6.000,00	auf 1/240000-757000	Kindergärten Zuschüsse an Haus der Telfer Kinder
1/413000-751000	Maßnahmen der Behindertenhilfe Schülertransporte	-4.000,00	auf 1/213000-620001	Walter Thaler Schule Schülertransporte
1/424000-510000	Heimhilfe Schülertransporte	- 14.000,00	auf 1/213000-620001	Walter Thaler Schule Schülertransporte
1/424000-581000	Heimhilfe Zuweis.F.Siedlerdarlehen Zinsendienst	-2.000,00	auf 1/480000-768000	Allgemeine Wohnbauförderung Zuweis.F.Siedlerdarlehen Zinsendienst
1/424000-581000	Heimhilfe Sprengelärzte	-5.700,00	auf 1/510100-751000	Sprengelärzte Sprengelärzte
1/429000-729002	Freie Wohlfahrt - Seniorenbetreuung Beitrag Tiroler Sozialhilfegesetz Privatrechtlich	1.000,00	von 1/411000-751300	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe Beitrag Tiroler Sozialhilfegesetz Privatrechtlich
1/429000-757300	Freie Wohlfahrt - Seniorenbetreuung hoheitliche Sozialhilfebeiträge an Land	4.000,00	von 1/411000-751100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe hoheitliche Sozialhilfebeiträge an Land
1/480000-768000	Allgemeine Wohnbauförderung Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit	2.000,00	von 1/424000-581000	Heimhilfe Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit
1/480000-768000	Allgemeine Wohnbauförderung Subvention Solaranlagen und Fotovoltaik	500	von 1/480000-768004	Allgemeine Wohnbauförderung Subvention Solaranlagen und Fotovoltaik
1/480000-768004	Allgemeine Wohnbauförderung Zuweis.F.Siedlerdarlehen Zinsendienst	-500	auf 1/480000-768000	Allgemeine Wohnbauförderung Zuweis.F.Siedlerdarlehen Zinsendienst
1/510100-751000	Sprengelärzte Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit	5.700,00	von 1/424000-581000	Heimhilfe Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit

1/612000-002000	Gemeindestraßen Kapitaltransferzahlungen von nettoveranschlagten Unternehmungen	47.300,00	von 2/853001+879000	Mehrzweckgebäude Telfs/West Kapitaltransferzahlungen von nettoveranschlagten Unternehmungen
1/612000-346000	Gemeindestraßen Zinsen Darlehen	2.400,00	von 1/612000-650000	Gemeindestraßen Zinsen Darlehen
1/612000-650000	Gemeindestraßen Tilgung Darlehen	-2.400,00	auf 1/612000-346000	Gemeindestraßen Tilgung Darlehen
1/789000-756000	Förderung Handel, Gewerbe Subventionen Wirtschaft	2.400,00	von 1/789000-757000	Förderung Handel, Gewerbe Subventionen Wirtschaft
1/789000-757000	Förderung Handel, Gewerbe Zuwendung An Ortslinie Telfs	-2.400,00	auf 1/789000-756000	Förderung Handel, Gewerbe Zuwendung An Ortslinie Telfs
1/814000-511000	Straßenreinigung Zuschüsse an Haus der Telfer Kinder	- 10.000,00	auf 1/240000-757000	Kindergärten Zuschüsse an Haus der Telfer Kinder
1/814000-511000	Straßenreinigung Ea. Leistungen Gmbh und Andere Int	- 13.600,00	auf 1/820000-728900	Wirtschaftshöfe GWT Ea. Leistungen Gmbh und Andere Int
1/814000-511000	Straßenreinigung Kosten Wachdienst	- 10.000,00	auf 1/839000-728001	Parkraumbewirtschaftung Kosten Wachdienst
1/815000-510000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze Hausverw. Mzg. Mösern inkl. Neuerrichtung WC	-6.700,00	auf 1/846010-729001	Mehrzweckgebäude Mösern Hausverw. Mzg. Mösern inkl. Neuerrichtung WC
1/815000-511000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze Geldbezüge der Bediensteten Nach Vbg	7.000,00	von 1/320100-510000	Musikschule Telfs und Umgebung Geldbezüge der Bediensteten Nach Vbg
1/815000-581000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze Geldbezüge der Bediensteten Nach Vbg	2.000,00	von 1/320100-510000	Musikschule Telfs und Umgebung Geldbezüge der Bediensteten Nach Vbg
1/815000-616000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	1.000,00	von 1/814000-511000	Straßenreinigung Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung
1/817000-600000	Friedhöfe Instandhaltung Friedhofanlagen	1.500,00	von 1/817000-619000	Friedhöfe Instandhaltung Friedhofanlagen

51. Sitzung des Gemeinderats am 4. Februar 2016

1/817000-619000	Friedhöfe Strom	-1.500,00	auf 1/817000-600000	Friedhöfe Strom
1/820000-728000	Wirtschaftshöfe GWT Zinsen Gewerbegrund	6.500,00	von 1/840000-650000	Grundbesitz Zinsen Gewerbegrund
1/820000-728900	Wirtschaftshöfe GWT Geldbezüge der Bediensteten Nach Vbg	5.000,00	von 1/320100-510000	Musikschule Telfs und Umgebung Geldbezüge der Bediensteten Nach Vbg
1/820000-728900	Wirtschaftshöfe GWT Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	13.600,00	von 1/814000-511000	Straßenreinigung Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung
1/839000-616000	Parkraumbewirtschaftung Geldbezüge der Bediensteten Nach Vbg	5.000,00	von 1/320100-510000	Musikschule Telfs und Umgebung Geldbezüge der Bediensteten Nach Vbg
1/839000-728001	Parkraumbewirtschaftung Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	10.000,00	von 1/814000-511000	Straßenreinigung Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung
1/840000-000000	Grundbesitz Kommunalsteuer Neu	4.200,00	von 2/920000+833000	Ausschließliche Gemeindeabgaben Kommunalsteuer Neu
1/840000-000000	Grundbesitz Zinsen Gewerbegrund	1.000,00	von 1/840000-650000	Grundbesitz Zinsen Gewerbegrund
1/840000-000000	Grundbesitz Zinsen Schaffenrath	500	von 1/840000-650020	Grundbesitz Zinsen Schaffenrath
1/840000-346000	Grundbesitz Tilgung	-12.000,00	auf 1/240000-346000	Kindergärten Tilgung
1/840000-346010	Grundbesitz Zinsen Gewerbegrund	500	von 1/840000-650000	Grundbesitz Zinsen Gewerbegrund
1/840000-650000	Grundbesitz Lfd. Leistungen Gmbh und Andere Int	-6.500,00	auf 1/820000-728000	Wirtschaftshöfe GWT Lfd. Leistungen Gmbh und Andere Int
1/840000-650000	Grundbesitz Zinsen für Kontokorrentkredit	-1.000,00	auf 1/950000-652000	Aufgenommene Darlehen und Schuldendienst Zinsen für Kontokorrentkredit
1/840000-650000	Grundbesitz Tilgung Möserer See	-500	auf 1/840000-346010	Grundbesitz Tilgung Möserer See
1/840000-650000	Grundbesitz Ea. für Grund- und Hausablösen	-1.000,00	auf 1/840000-000000	Grundbesitz Ea. für Grund- und Hausablösen
1/840000-650020	Grundbesitz Ea. für Grund- und Hausablösen	-500	auf 1/840000-000000	Grundbesitz Ea. für Grund- und Hausablösen
1/846010-729001	Mehrzweckgebäude Mösern Geldbezüge der Bediensteten Nach Vbg.	6.700,00	von 1/815000-510000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze Geldbezüge der Bediensteten Nach Vbg.

51. Sitzung des Gemeinderats am 4. Februar 2016

1/852000-043000	Betriebe der Müllbeseitigung Instandhaltung Gebäude, Sonst.Anlagen	-400	auf 1/852000-614000	Betriebe der Müllbeseitigung Instandhaltung Gebäude, Sonst.Anlagen
1/852000-614000	Betriebe der Müllbeseitigung Amtsausstattung	400	von 1/852000-043000	Betriebe der Müllbeseitigung Amtsausstattung
1/852000-720700	Betriebe der Müllbeseitigung Vergütung von Standesamt und Abfallbeseitigung	14.000,00	von 2/010000+817700	Zentralamt Vergütung von Standesamt und Abfallbeseitigung
1/852000-729002	Betriebe der Müllbeseitigung Ausgleich der marktbestimmten Betriebe	22.500,00	von 1/852000-769000	Betriebe der Müllbeseitigung Ausgleich der marktbestimmten Betriebe
1/852000-752000	Betriebe der Müllbeseitigung Ausgleich der marktbestimmten Betriebe	33.600,00	von 1/852000-769000	Betriebe der Müllbeseitigung Ausgleich der marktbestimmten Betriebe
1/852000-769000	Betriebe der Müllbeseitigung Beitrag Abv - Unterland	- 33.600,00	auf 1/852000-752000	Betriebe der Müllbeseitigung Beitrag Abv - Unterland
1/852000-769000	Betriebe der Müllbeseitigung Sonstige Ausgaben Kompostieranlage	- 22.500,00	auf 1/852000-729002	Betriebe der Müllbeseitigung Sonstige Ausgaben Kompostieranlage
1/853002-769000	Ärztelhaus III Kapitaltransferzahlungen von nettoveranschlagten Unternehmungen	10.900,00	von 2/853001+879000	Mehrzweckgebäude Telfs/West Kapitaltransferzahlungen von nettoveranschlagten Unternehmungen
1/866000-710000	Forstgüter - Waldbesitz Holzschlägerungskosten	500	von 1/866000-729000	Forstgüter - Waldbesitz Holzschlägerungskosten
1/866000-729000	Forstgüter - Waldbesitz Öffentliche Abgaben	-500	auf 1/866000-710000	Forstgüter - Waldbesitz Öffentliche Abgaben
1/894000-346000	Stadthallen, Kongresshäuser Dgb. Sonstige	10.200,00	von 1/320100-581000	Musikschule Telfs und Umgebung Dgb. Sonstige
1/894000-759000	Stadthallen, Kongresshäuser Zinsen	9.000,00	von 1/211010-650000	Volksschule Thielmann Zinsen
1/900000-042000	Finanzverwaltung Kopiermiete, Safemiete	1.500,00	von 1/900000-700000	Finanzverwaltung Kopiermiete, Safemiete
1/900000-700000	Finanzverwaltung Ea. Amtsausstattung	-1.500,00	auf 1/900000-042000	Finanzverwaltung Ea. Amtsausstattung

1/900000-729900	Finanzverwaltung Zinsen für Finanzschulden - Inland	500	von 1/320100- 650000	Musikschule Telfs und Umgebung Zinsen für Finanzschulden - Inland
1/914000-779000	Beteiligungen Ablieferungen von netto-veranschlagten Unternehmungen	6.500,00	von 2/914000+86 9000	Beteiligungen Ablieferungen von netto-veranschlagten Unternehmungen
1/950000-652000	Aufgenommene Darlehen und Schuldendienst Zinsen Gewerbegründ 1.000,00	von 1/840000- 650000	Grundbesitz Zinsen Gewerbegründ d	

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Voranschlagsübertragungen Rest 2015 zu genehmigen.

3.2 Überschreitungen Rest 2015

Im Haushaltsjahr 2015 ist folgende Überschreitungen nachzubeschließen.

1) 1 9800 9100 - Zuführung an den AOH Grunderwerb Moos - Überschreitung von € 10.300,00

Begründung:

Der Betrag wurde 2014 bei der Überweisung einmalige Tilgung nicht einbehalten.

2) 1 9300 7510 – Landesumlage - Überschreitung von € 26.913,38

Begründung:

Beitrag an das Land – Pflichtausgabe

3) Kursverlust CHF-Darlehen - Überschreitung von € 42.534,15

Begründung:

Aufgrund des Kursverlustes musste dies als Darlehenszugang gebucht werden. Buchwert

4) Rücklage Infrastruktur - Überschreitung von € 100.001,56

Begründung:

Im Jahr 2015 konnte auf ein Sparbuch ein Betrag in Höhe von € 100.000,00 zuzüglich Zinsen von € 1,56 veranlagt werden.

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig, die Überschreitungen zu genehmigen.

3.3 Vergabe Leasing Müllauto

Die Anschaffung eines Müllsammelfahrzeuges samt Müllsammelaufbau wurde in der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2015 mit einem Gesamtbetrag von € 170.000,00 netto beschlossen. Diesbezüglich wurde am 06.01.2016 ein Leasing mit einer Laufzeit von 72 Monaten ab Beginn der Bereitstellung ausgeschrieben.

Am 15.01.2016 um 11.15 Uhr fand im Beisein von KL Doris Schiller und KL-Stv. Otto Petuzzi die Angebotseröffnung statt.

Folgende Leasing-Banken wurden zur Angebotslegung eingeladen: Tiroler Sparkassen Leasing, Hypo Tirol Bank Leasing, BTV Leasing, VB Leasing und Raiffeisen Leasing, Kommunalleasing, Bawag Leasing

Der Abgabetermin war der 15.01.2016 um 11.00 Uhr wobei folgende Banken ein Angebot termingerecht abgegeben haben:

Hypo Tirol Leasing
Raiffeisen-Leasing
Sparkassen Leasing
BTV Leasing
VB Leasing
Bawag PSK Leasing

Aufgrund der Ausschreibung des Fahrzeuges soll ein Restwertleasing mit einem Anschaffungswert von € 170.000,00 Netto mit einer Laufzeit von 72 Monate ab Beginn der Bereitstellung des Fahrzeuges beschlossen werden.

Die Finanzverwaltung der Marktgemeinde Telfs empfiehlt aufgrund der Ausschreibung die Vergabe an die Bawag PSK Leasing mit einer monatlichen Rate von fix für die gesamte Laufzeit von € 2.409,98 netto. Die einmaligen Mietvertragsgebühr in Höhe von € 1.041,11 wird bei Abschluss direkt überwiesen.

Die Konditionen lauten: Der FIXZINS beträgt für die gesamte Laufzeit lt. Angebot 1,15 %. Leasingbeginn ist ab Bereitstellung des Fahrzeuges.

Im Voranschlag 2016 wurde ein Betrag in Höhe von € 36.000,00 budgetiert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Leasingfinanzierung an den Billigstbieter der BAWAG PSK mit den Konditionen FIXZINS für die gesamte Laufzeit von 1,15 % (monatliche Rate € 2.409,98 netto - Restwertleasing) zuzüglich einer einmaligen Mietvertragsgebühr von € 1.041,11 zu vergeben. Die Laufzeit beträgt 72 Monate ab der Bereitstellung des Müllsammelfahrzeuges.

3.4 Straßenbezeichnung Klaus-Liebmann-Weg

Nach dem Ableben von Klaus Liebmann (u.a. Leiter Bergwacht Telfs) gab es mehrere Wünsche, dass man bei Bedarf einen Weg oder Straße nach ihm benennen sollte. Klaus Liebmann hat für die Marktgemeinde Telfs sehr viele ehrenamtliche Stunden geleistet. Als Beispiel sei hier nur die Flurreinigung, Fasnacht usw. erwähnt.

Es ist nun notwendig für den neuen Straßenzug im Bereich Sandbühel/Wendelinus eine Straßenbezeichnung zu vergeben. Da dieser neue Straßenzug in unmittelbarer Nachbarschaft zum Wendelinus (Wald – Naherholungsgebiet) liegt, welches auch Klaus immer ein großes Anliegen war, wäre es hier angebracht bzw. möglich diesen neuen Straßenzug die Bezeichnung Klaus-Liebmann-Weg zu geben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem neuen Straßenzug im Bereich Sandbühel/Wendelinus die Bezeichnung Klaus-Liebmann-Weg zu geben.

3.5 Dr. Bergant Anton - Parkplatzgelände Untermarktstraße - Anpassung Bestandzins

Nach Rücksprache mit Dr. Bergant ersucht er um Anpassung des derzeitigen Bestandzinses im selbigen Ausmaß wie beim Bestandsvertrag Schreier Edith und wäre im Gegenzuge bereit, ein Kündigungsverzicht von 10 Jahren zu akzeptieren, unter der Auflage, dass dieses Grundstück nicht seinerseits für die Errichtung eines Gebäudes benötigt wird.

Derzeit ist der Vertrag mit Dr. Bergant betreffend Parkplatzgelände Untermarktstraße im Ausmaß von 496 m² jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten aufkündbar, daher wird gegenständliche Vorgehensweise empfohlen.

Die Kündigungsklausel wird dann wie folgt lauten: Der Vermieter verzichtet auf eine Aufkündigung des Vertrages von 10 Jahren, ausgenommen er hat einen Eigenbedarf an der Errichtung einer baulichen Anlage oder eines Gebäudes.

GV Köll verlässt um 18:52 Uhr die Sitzung.

Der Gemeinderat beschließt mit 19 Stimmen und 1 Enthaltung (GR Oberleitner), den Bestandzins von Herrn Dr. Bergant Anton bezüglich des Parkplatzgeländes in der Untermarktstraße im Ausmaß von 496 m² auf € 13,50/m², konkret somit € 6.696,00 brutto jährlich bzw. € 558,00 brutto monatlich, ab 01.01.2016 mit einem Kündungsverzicht von 10 Jahren zu erhöhen.

3.6 Jagdpachtverlängerung Alpl

Herr KR Arthur Thöni ersucht mit Schreiben vom 11.01.2016 um Jagdpachtverlängerung um eine weitere Periode (10 Jahre) der EJ Alpl.

Seitens des Referates VI wird festgehalten, dass Herr KR Thöni seit 1984 ein vorbildlicher Jagdpächter der EJ Alpl war.

GV Köll nimmt um 18:55 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Jagdpachtvertrag mit Herrn KR Thöni unter denselben Bedingungen lt. Vertrag vom 30.03.2006 (netto 5.900,00 – indexgesichert nach Verbraucherpreisindex 2000, Ausgangsbasis April 2006) auf weitere 10 Jahre, zu verlängern.

4 Anträge aus dem Bauamt

4.1 Auftragsvergaben - Neubau KIKO

Seitens der Architekturhalle Telfs wurden die Ausschreibungsunterlagen für das offene Vergabeverfahren

- 1.) WDVS-Wärmedämmverbundsystem
- 2.) Bautischler - Innen
- 3.) Wandverkleidung - Holzwerkstoff
- 4.) Holz-Akustikdecken
- 5.) Schlosserarbeiten

für das Projekt Neubau Kindergarten erstellt und in weiterer Folge durch die Gemeindewerke Telfs GmbH zur Angebotslegung im Bote für Tirol veröffentlicht. Die Angebotseröffnungen der innerhalb der Angebotsfrist eingelangten Angebote, erfolgte in den Räumlichkeiten der Gemeindewerke Telfs GmbH.

WDVS - Wärmedämmverbundsystem

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass beabsichtigt ist (Zuschlagsentscheidung), die WDVS - Wärmedämmverbundsystemarbeiten im Vergabeverfahren Neubau Kindergarten Telfs KIKO laut Vergabeempfehlung an die Firma Maltech Bau GmbH mit der Vergabesumme netto € 150.126,88 zu vergeben.

Bautischler - Innen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass beabsichtigt ist (Zuschlagsentscheidung), die Bautischlerarbeiten - Innen im Vergabeverfahren Neubau Kindergarten Telfs KIKO laut Vergabeempfehlung an die Tischlerei Oberreißl GmbH mit der Vergabesumme netto € 83.765,08 zu vergeben.

Wandverkleidung - Holzwerkstoff

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass beabsichtigt ist (Zuschlagsentscheidung), die Wandverkleidungsarbeiten - Holzwerkstoff im Vergabeverfahren Neubau Kindergarten Telfs KIKO laut Vergabeempfehlung an die Firma Tischlerei Oberreißl GmbH mit der Vergabesumme netto € 33.947,30 zu vergeben.

Holz - Akustikdecken

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass beabsichtigt ist (Zuschlagsentscheidung), die Holz - Akustikdeckenarbeiten im Vergabeverfahren Neubau Kindergarten Telfs KIKO laut Vergabeempfehlung an die Firma Tischlerei Jenwein GmbH mit der Vergabesumme netto € 94.016,00 zu vergeben.

Schlosserarbeiten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass beabsichtigt ist (Zuschlagsentscheidung), die Schlosserarbeiten im Vergabeverfahren Neubau Kindergarten Telfs KIKO laut Vergabeempfehlung an die Firma Schlosserei-Metallbau Scharmer Leonhard mit der Vergabesumme netto € 70.580,11 zu vergeben.

5 Anträge und Berichte aus der 49. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung

5.1 B 075/16 - Bebauungsplan für Gst. 3914/672, Voglerweg

Auf dem gegenständlichen Bauplatz befindet sich das bestehende Wohngebäude, das zur Zeit der Erschließung der Erzberg-Wohnsiedlung in den 1980er-Jahren zur Deckung des Wohnbedarfes der Familie errichtet wurde.

Für den zwischenzeitlich entstandenen zusätzlichen Wohnbedarf für beide Kinder des Antragstellers soll das Gst. 3914/672 geteilt und auf dem neuen Bauplatz ein weiteres Wohngebäude mit zwei Wohnungen erstellt werden. Die Zufahrt wird durch ein rechtlich sichergestelltes Servitut bewerkstelligt. Die Größe des Bauplatzes lässt eine für die Wohnsiedlung ortsübliche Bebauung zu. Jedoch ist zur neu geplanten Teilungsgrenze die Zulässigkeit einer Minderabstandsregelung in der offenen Bauweise (0,4-fache Wandhöhe bzw. mind. 3 m) notwendig.

VBqm. Stock verlässt um 19:05 Uhr die Sitzung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 075/16 für Gst 3914/672 KG Telfs, im Bereich des Voglerweges, entsprechend den Planunterlagen und dem ortsplannerischen Gutachten des Raumplaners.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

5.2 B 076/16 - Bebauungsplan für Gst. 3914/591, Laningerweg

Die Eigentümer des Baugrundstückes Gst. 3914/591 samt darauf befindlichem Wohngebäude am Laningerweg beabsichtigen an der Straßenseite die Errichtung eines überdachten KFZ-Abstellplatzes. Das Carport unterschreitet die für diesen Straßenzug übliche Bauflucht, gleichzeitig soll die bauliche Anlage auch für den Unterstand des Wohnmobiles dienen. Die damit erforderliche Höhe des Carports lässt zur Verkehrsfläche hin keine TBO-konforme straßenseitige Höhe zu. Es wird um Ausweisung eines Bebauungsplanes ersucht, der zur Gemeindestraße die Zulässigkeit einer mittleren Wandhöhe von ca. 3,40 m (lt. TBO im Mittel 2,80 m zulässig) ausweist.

Im Rahmen der Vorprüfung an Ort und Stelle durch das Bauamt ergibt sich die Notwendigkeit des Abrückens der Überdachung von der Straße bis auf die bestehenden Fluchten von den bereits ausgeführten Nebenanlagen. Eine Beurteilung des Orts- und Straßenbildes durch den hochbautechnischen Sachverständigen ergibt, dass vom öffentlichen Straßenraum aus durch die geringfügige höhere Ausführung des Carports keine negativen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 076/16 für Gst. 3914/591 KG Telfs, im Bereich Laningerweg, entsprechend den Planunterlagen und dem ortsplanerischen Gutachten des Raumplaners.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

5.3 B 077/16 - Bebauungsplan für Gst. 3920/199, Dandlweg

Das betreffende Baugrundstück liegt an der Kreuzung Dandlweg/Föhrenweg und ist mit einem zweigeschoßigen Wohngebäude mit zwei Wohnungen und einem teilweise ausgebauten Dachgeschoß aus den 1960-er Jahren bebaut. Das Grundstück weist eine Größe von 895 m² aus.

Es besteht der Bedarf für eine weitere Wohnung innerhalb der Familie, der bestehende Dachboden soll ausgebaut werden. Auf Grund der technischen Vorgaben für erforderliche Mindestraumhöhen in Dachgeschoßen für selbstständige Wohnungen und für die Ausbaumöglichkeit der Dachräume bis zu den Traufenbereichen soll die bestehende östliche Dachfläche mittels eines durchgehenden Kapfers aufgeklappt werden. Mit dieser Maßnahme entsteht aus dem Dachgeschoß ein vollwertiges drittes oberirdisches Geschoß.

Im Bereich der Wohnsiedlung Spridrich/Föhrenweg/Dandlweg bestehen die maximalen Bestandsbebauungen zum großen Teil aus EG, OG und ausgebautem Dachgeschoß. Durch den Ausbau des Dachgeschoßes weist das Wohngebäude inkl. Nebengebäude eine Baumassendichte von ca. 1,1 auf. Die Bebauung ist in der siedlungstypischen offenen Bauweise (0,6-facher Abstand, mind. 4 m) möglich und geplant.

Für den gesamten Planungsbereich 22 (Spridrich) besteht seit Anfang 2016 kein flächendeckender Bebauungsplan mehr. Die Ausweisung eines Bebauungsplanes für das betreffende Baugrundstück mit Zulässigkeit von drei Oberirdischen Geschoßen ist notwendig. Dabei ist neben der zwingenden Festlegung des höchsten Gebäudepunktes auch die Fixierung der Traufenhöhen etc. möglich, um das Gebäude auf die geplante Höhe zu beschränken.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 077/16 für Gst. 3920/199 KG Telfs, im Bereich Dandlweg, entsprechend den Planunterlagen und dem ortsplanerischen Gutachten des Raumplaners.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

5.4 B 078/16 - Bebauungsplan für Gst. 3915/66, Puelacherweg

Seit Beginn 2016 besteht für den betreffenden Planungsbereich 15 (Kreuzacker/Grundfeld) kein flächendeckender Bebauungsplan mehr. Auf dem Baugrundstück Gst. 3915/66 wurden bereits für die Errichtung einer Wohnanlage zwei Anträge um Ausweisung eines Bebauungsplanes gestellt (1x Erstprojekt, 1x reduziertes Projekt). Für beide Anträge wurde eine negative Empfehlung abgegeben.

Es wird nunmehr von einem anderen Antragsteller um Ausweisung eines Bebauungsplanes für folgendes Bauvorhaben ersucht:

Es sollen auf dem Grundstück (Bauplatzgröße 939 m²) zwei Doppelhäuser mit je einer Wohnung entstehen, sodass insgesamt vier Wohnungen verwirklicht werden. Das Gesamtprojekt besteht aus zwei Baukörpern mit jeweiligen zugehörigen PKW-Garagen. Die Bebauung erfolgt in einer für das betreffende Siedlungsgebiet ortstypischen Weise (offene Bauweise 0,6-fach/mind. 4 m, EG+1.OG, Baumassendichte ca. 1,7). Die Gestaltung der Haupt- und Nebengebäude ist mittels Walm- oder Pultdächer geplant.

Die Vermessung des Grundstückes beinhaltet die im außer Kraft gesetzten Bebauungsplan vorgegebene Straßenabtretung an den Puelacherweg. Seitens des Ausschusses wird auf die unbefriedigende Situation des Fehlens einer Gehsteigführung im Bereich des betreffenden Grundstückes sowie im gesamten Verlauf des Puelacherweges hingewiesen. In der neuen Regierungsperiode sollte darauf Rücksicht genommen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 078/16 für Gst. 3915/66 KG Telfs, im Bereich Puelacherweg, entsprechend den Planunterlagen und dem ortsplannerischen Gutachten des Raumplaners.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

5.5 ÖRK 06 + eFWP 2016-00x - ÖRK Änderung und Umwidmung für Gst. 4464/4, Brochweg in Mösern

Das Gst. 4464/4 befindet sich im Bereich des Brochweges in Mösern oberhalb des Krössbacherhofes und ist lt. Flächenwidmungsplan als „Freiland“ ausgewiesen. Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindestraße und weiter durch rechtlich sichergestellte Servitute über vorgelagerte Privatgrundstücke. Nördlich und nordwestlich des Grundstückes beginnen die Waldflächen, an der Westseite fließt der Wassertalbach (Abflussbach Möserer See) vorbei. Zudem befindet sich die Parzelle im Violetten Gefahrenbereich der WLW mit Hinweis auf die Beschaffenheit des Geländes (Versickerungsfähigkeit).

Nach Vorerhebungen des Bauamtes für das Widmungsverfahren besteht zusätzlich auch die Notwendigkeit zur Abänderung des ÖRK (Rücknahme „FA-Flächen“).

Aus dem Jahr 1977 existiert im Gegenzug zur seinerzeitigen Ablöse für das Bundesschulzentrum von der Gemeinde eine Widmungszusage, untermauert durch GR-Beschlüsse und Zusageschreiben. Seitens des bisherigen Eigentümers der Parzelle wurde bis dato kein Widmungsbedarf gewünscht. Nach der Übergabe an die Tochter beantragt diese nun die Umwidmung in Bauland.

Seitens der WLW ist der westliche Teil des Gst. 4464/4 als Roter Gefahrenbereich einzustufen. Einer Umwidmung der gesamten Parzelle wird von der WLW nicht zugestimmt. Als Alternative ist eine Herausteilung des betroffenen Grundstücksbereiches möglich, der im Freiland zu belassen ist. Die Abgrenzung wird von der WLW als Grundregel mit der

bestehenden Böschungskrone plus 2 m vorgegeben, die genaue Abgrenzung ist durch Begehung vor Ort vermessungstechnisch festzulegen. Gegen die Widmung der Hauptparzelle besteht seitens der WLV kein Einwand.

Die Fachstellungnahmen der übrigen Behörden und Dienststellen (Bezirksforstinspektion, Umweltreferat BH Innsbruck) liegen derzeit noch nicht vor.

VBgm. Stock nimmt um 19:14 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2011, LGBl. Nr. 56 (TROG) die Einleitung des eFWP 2016-xxx für die Auflage und Erlassung zur Umwidmung einer Teilfläche aus Gst. 4464/4 KG Telfs in Mösern von „FREILAND“ (§ 41 TROG) in „BAULAND – TOURISMUSGEBIET“ (§ 37 u. § 40 Abs. 4 TROG)..

5.6 eFWP 2015-012 + BBP B 068/15 - Erstellung eines Bebauungsplanes für Gst. 4637/1 - Bairbach

Aufgrund eines eingebrachten Entwurfes bzw. geplanten Bauvorhabens für die Errichtung von 3 Villen auf Gst. 4637/1 in Bairbach ist als raumplanerische Voraussetzung die Ausweisung eines Bebauungsplanes erforderlich. Derzeit ist das gegenständliche Baugrundstück vom Teilbebauungsplan ausgespart, da vor Bebauung die Erschließungen (verkehrstechnische Anbindung an öffentliches Gut, Anbindung an öffentliche Netze der Wasserversorgung und Energieversorgung) zu klären sind. Die Art der Abwasserentsorgung (Schmutzwässer/Oberflächenwässer) der Parzelle ist ebenfalls sicherzustellen.

Es sind 3 Villen mit insgesamt 5 Wohneinheiten geplant. Bei 2 Villen sollen je Objekt zwei Wohneinheiten mit Hauptwohnsitz entstehen. Die dritte Villa soll eine Wohneinheit mit einer Freizeitwidmung bekommen.

Nach eingehender Diskussion um das Thema der Schaffung einer weiteren Freizeitwohnsitzeinheit in Telfs sprach sich die Mehrheit der Ausschussmitglieder für eine positive Empfehlung aus. Jedoch unter der Maßgabe, dass das Projekt an die Straßenplanung abgestimmt errichtet wird und die Gebäude dann an die Ortskanalisation einbinden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

- 1. gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 187, den vom Raumplaner AB Ofner ausgearbeiteten Entwurf vom 12. November 2015, mit der Planungsnummer 357-2015-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfs im Bereich Grundstück 4637/1 KG Telfs (zur Gänze/zum Teil) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.***

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfs vor:

Ansuchen um Ausweisung eines Freizeitwohnsitzes für die Teilfläche aus Gst. 4637/1 im Bereich Bairbach, Grundstück 4637/1 KG 81310 Telfs (70357) (rund 796 m²) von Tourismusgebiet § 40.4 in Tourismusgebiet § 40.4, Freizeitwohnsitze zugelassen § 13.2, Anzahl Freizeitwohnsitze: 1

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

2. ***Darauf aufbauend, gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 068/15 für das Gst. 4637/1, KG Telfs im Bereich Bairbach, entsprechend den Planunterlagen und dem ortsplanerischen Gutachten des Raumplaners sowie der Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung und der Gemeindewerke Telfs.***

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen, der eFWP 2015-012 die aufsichtsbehördliche Bewilligung erteilt wird und das Projekt abgestimmt auf die Straßenplanung geplant wird.

5.7 Allfälliges

Es liegen keine Berichte vor.

6 Berichte aus der 16. Sitzung des Ausschusses für Senioren, Soziales und Gemeindeveranstaltungen

Vernetzung der sozialen Organisationen in Telfs

Daniel Struggl – GF Rotes Kreuz Telfs hat im Vorfeld den Wunsch geäußert eine Zusammenkunft der sozialen Organisationen in Telfs zu organisieren. Grund: gegenseitiges Kennenlernen, Überblick über die Angebote erhalten, Überschneidungen erkennen/vermeiden.

Er wurde über bereits bestehende Informationsquellen informiert:

- Sozialführer der Marktgemeinde Telfs, siehe auch Homepage
Dieser wird 2016 aktualisiert – in Folge der Diskussion – Anregung: Neugestaltung und andere Einteilung z. B. Themenschwerpunkte, Kategorien
- Broschüre „Telfs Info“
- „Willkommen in Telfs“ Handbuch für Neuzugezogene
- Kindergartenführer
- Folder des Sozial- und Gesundheitssprengels

Zu diesem Zwecke hat im Jahr 2015 auch die Familienmesse stattgefunden, die vor allem das Ziel hatte, dass sich soziale Einrichtungen sowohl gegenüber der Bevölkerung als auch untereinander vorstellen.

Familienfreundliche Gemeinde - weitere Vorgangsweise

Die Erstzertifizierung zu „familienfreundliche Gemeinde“ erfolgte 2013. In Folge mussten 3 Projekte festgelegt werden, deren Umsetzung bis Mitte 2016 zu erfolgen hatte.

Folgende Projekte wurden festgelegt:

- Schaffung neuer Kindergartenplätze – umgesetzt - KIKO Telfs ab Herbst 2016 in Betrieb
- Zeitbank – umgesetzt
- Ausbau Jugendbetreuung – umgesetzt – 2. Jugendzentrum „Fuchsbau“ in Betrieb
- Familienführer – kein eigener, aber integriert im „Sozialführer“ und in „Telfs Info“

Zudem sind u. a. folgende Maßnahmen im Sinne einer familienfreundlichen Gemeinde installiert bzw. laufend organisiert.

- Willkommensfest des Integrationsausschusses und „Willkommens-Handbuch“
- Taxidienst für Senioren
- 4 Senioren-Veranstaltungen/Jahr
- Lesepaten
- Volkshochschule
- Sozial- und Gesundheitssprengel Telfs und Umgebung mit all seinen Angeboten
- Koordinatorin für Ehrenamt (über SGS Telfs)
- Schuldnerberatung (AK Telfs)
- Ferialjobs der Markgemeinde Telfs
- Projekt „Get in“ der Jugendzentren in Kooperation mit Partnergemeinde Lana
- Kletterhalle
- Spielplätze
- Schulische Nachmittagsbetreuung
- Hilfe in Krisenfällen – Rotes Kreuz
- Wasserpreis Neptun
- Computeria
- Familienmesse
- u. a. m.

Für die Vollzertifizierung müssen der Fortschritts- und Umsetzungsbericht (Vorlagen vorhanden) bis Mai 2016 eingereicht werden.

Dann wird ein Gutachter beauftragt, der die Maßnahmenumsetzung überprüft. Bei positiver Bewertung erhalten wir die Vollzertifizierung, die 3 Jahre gültig ist und mit keinen weiteren Auflagen oder Maßnahmen verbunden ist. Damit wäre der Zertifizierungsprozess abgeschlossen.

Die Kosten für den Gutachter betragen € 1.500,00 wobei 50 % davon von Familie & Beruf Management GmbH übernommen werden. Die Restkosten von € 750,00 müssten von der Gemeinde selbst getragen werden bzw. kann um eine Förderung beim Land Tirol/Dr. Huber angesucht werden.

Allfälliges

Das alljährliche Rosenmontags-Fest für SeniorInnen findet wieder statt. Termin 08.02.2016, Musik: Rietzer Bubn

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

7 Anträge, Anfragen und Allfälliges

GV Mag. Dr. Hagele berichtet, dass das Heizwärmeleistungswerk in Seefeld Gewinne macht.

7.1 Anfrage GR Walch - Anwesenheiten bei Ausschuss-Sitzungen

Bgm. Härting bringt die Anwesenheitszeiten der Ausschuss-Mitglieder zur Kenntnis und schlägt vor, diese jährlich zu veröffentlichen.

Name	JuS-A.				Um w.A.				Land w.A.				ÜA.			
	ges.	anw.	abw.	%	ges.	anw.	abw.	%	ges.	anw.	abw.	%	ges.	anw.	abw.	%
GV Peter Larcher									3	3	0	100%				
GR Christoph Walch	15	14	1	93%	14	14	0	100%					33	32	1	97%
GV Güven Tekcan	19	16	3	84%												
GR Angelika Mader					19	15	4	79%					46	46	0	100%
GV Mag. Dr. Cornelia Hagele					19	19	0	100%					46	38	8	83%
Bgm. Christian Härting																
GR Vinzenz Derflinger	13	11	2	85%												
GR Johann Ortner	19	12	7	63%					3	2	1	67%	46	41	5	89%
VBgm. Mag. Günter Porta	6	5	1	83%					3	1	2	33%				
GR Silvia Schaller					19	15	4	79%	3	2	1	67%				
GR Renate Sailer																
GR Dr. Hugo Haslwanger					6	3	3	50%								
GR LSI Josef Federspiel													46	38	8	83%
GR Wolfgang Härting	19	12	7	63%	19	10	9	53%	3	2	1	67%				
GR Thomas Hofer	19	10	9	53%					3	3	0	100%				
VBgm. Christoph Stock	7	7	0	100%												
GV Mag. Dieter Schilcher													46	30	16	65%
GV Sepp Köll	19	11	8	58%	13	4	9	31%	3	2	1	67%	17	11	6	65%
GR Mag. Florian Stöfelz	12	10	2	83%	12	4	8	33%					46	14	32	30%
GR Herbert Klieber					19	1	18	5%	3	3	0	100%				

Name	Bi.-A.				Bau -A.				Integ.-A.				Wirt -A.			
	ges.	anw.	abw.	%	ges.	anw.	abw.	%	ges.	anw.	abw.	%	ges.	anw.	abw.	%
GV Peter Larcher					49	48	1	98%								
GR Christoph Walch									20	16	4	80%				
GV Güven Tekcan	14	12	2	86%					20	20	0	100%				
GR Angelika Mader	14	11	3	79%					20	17	3	85%	22	17	5	77%
GV Mag. Dr. Cornelia Hagele													22	19	3	86%
Bgm. Christian Härting	14	10	4	71%												
GR Vinzenz Derflinger																
GR Johann Ortner					49	40	9	82%								
VBgm. Mag. Günter Porta					49	49	0	100%								
GR Silvia Schaller													22	17	5	77%
GR Renate Sailer	5	5	0	100%					4	4	0	100%	6	3	3	50%
GR Dr. Hugo Haslwanger	6	4	2	67%	21	21	0	100%					8	6	2	75%
GR LSI Josef Federspiel	14	14	0	100%	49	30	19	61%	20	11	9	55%				
GR Wolfgang Härting									20	13	7	65%				

51. Sitzung des Gemeinderats am 4. Februar 2016

GR Thomas Hofer					49	33	16	67%								
VBgm. Christoph Stock	14	11	3	79%					20	8	12	40%				
GV Mag. Dieter Schilcher	14	6	8	43%	49	31	18	63%					22	6	16	27%
GV Sepp Köll					27	7	20	26%	7	3	4	43%	22	22	0	100%
GR Mag. Florian Stöfelz													22	5	17	23%
GR Herbert Klieber					49	16	33	33%								

Name	Soz.-A.				ÖRK				GESAMT anwesend	GESAMT Sitzungen	Anwesenheit %
	ges.	an w.	ab w.	%	ges.	anw.	ab w.	%			
GV Peter Larcher	16	15	1	94%					66	68	97%
GR Christoph Walch									76	82	93%
GV Güven Tekcan									48	53	91%
GR Angelika Mader									106	121	88%
GV Mag. Dr. Cornelia Hagele									76	87	87%
Bgm. Christian Härting					14	14	0	100%	24	28	86%
GR Vinzenz Derflinger									11	13	85%
GR Johann Ortner	16	16	0	100%					111	133	83%
VBgm. Mag. Günter Porta	16	7	9	44%	14	12	2	86%	74	88	84%
GR Silvia Schaller	16	15	1	94%					49	60	82%
GR Renate Sailer	4	3	1	75%					15	19	79%
GR Dr. Hugo Haslwanger	5	1	4	20%					35	46	76%
GR LSI Josef Federspiel									93	129	72%
GR Wolfgang Härting	16	15	1	94%					52	77	68%
GR Thomas Hofer	16	6	10	38%	14	12	2	86%	64	101	63%
VBgm. Christoph Stock					14	7	7	50%	33	55	60%
GV Mag. Dieter Schilcher					14	11	3	79%	84	145	58%
GV Sepp Köll					14	7	7	50%	67	122	55%
GR Mag. Florian Stöfelz									33	92	36%
GR Herbert Klieber					14	3	11	21%	23	85	27%

VBgm. Stock ersucht den Beschluss nicht zu machen, er möchte diese Periode nicht damit abschließen und auch dem neuen Gemeinderat nicht vorgreifen.

Der Gemeinderat vertagt diesen Beschluss.

8 Personelles

Dieser Punkt wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Christian Härting um 19:52 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:
RL Sabine Hofer

Der Bürgermeister:
Christian Härting

Die Mitglieder des Gemeinderates: